

**Bekanntmachung gem. § 5 Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der
Landeshauptstadt Schwerin vom 12.12.2016 für das Schuljahr 2025/26**

Im Rahmen des schulischen Schwimmunterrichts sind kostenbasierte Entgelte zu erheben. Diese gelten für das jeweils kommende Schuljahr und sind bis zum 30.06. eines jeden Jahres zu veröffentlichen. Für das Schuljahr 2025/ 2026 wird das Entgelt hiermit auf 30,62 EUR zzgl. der jeweils gültigen MwSt. pro Stunde und Bahn festgesetzt.

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Bildung und Sport
Schwerin, 06.05.2025